

§. 4.

Dieterich II.

Er ist Dietrich dem I. als Sohn zugeschrieben, weil Johann II. von Adenoy's seinen, in Loccum begrabenen Großvater 1282 Dieterich nennt ⁷⁾, welcher ohne Zweifel der, in einer Urkunde von 1220 bezeichnete Dieterich ist. Nach dieser gab er mit Einwilligung seiner Söhne, des Hildesheim'schen Domherrn und Cantors Thiederich, des Halberstädt'schen Domherrn Ewerwin und Johann's dem Pantaleons-Kloster in Halberstadt zwei Hufen in Hochenschleve ⁸⁾. Dieser Dieterich kann nicht wol Derjenige seyn, welcher zwischen 1120 bis 1140 und 1163 als ein Mitstifter von Loccum erscheint; er müßte sonst ein außerordentlich hohes Alter erreicht haben. Da der Johann, welcher 1282 seinen Großvater Dieterich nennt, nicht Johann I. ein Bruder der beiden Geistlichen Ewerwin und Dieterich war, weil nach einer §. 6 erwähnten Urkunde von 1253 er schon verstorben erscheint; so muß zwischen Dieterich I. und den 1220 genannten drei Brüdern, Ewerwin, Dieterich und Johann, deren Vater Dieterich eingeschoben werden.

⁷⁾ C. Scheid v. höh. und nied. Adel, S. 84.

⁸⁾ C. Budaei familia et patrimonium b. Stephani, Halberst. T. I.